

REGIONALER SOZIALDIENST BELP

WER SIND WIR?

Wir sind ein Team von Sozialarbeitenden und Sachbearbeitenden. Wir gehören zur Abteilung Generationen und Soziales der Gemeinde Belp und arbeiten für die folgenden Gemeinden: **Belp, Kaufdorf, Kehrsatz, Toffen und Wald.**

FÜR WAS SIND WIR ZUSTÄNDIG?

Wir sind für die Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz, Alimentenhilfe und Präventive Beratungen in allen Bereichen zuständig.

WER KANN SICH BEI UNS MELDEN?

Alle Personen mit Wohnsitz in den oben erwähnten Gemeinden, welche von persönlichen, familiären, gesundheitlichen oder finanziellen Problemen betroffen und/oder dadurch in Not geraten sind.

WAS KOSTEN WIR?

Beratungen, Informationen und Vermittlung von Dienstleistungen des Regionalen Sozialdienstes Belp sind in der Regel kostenlos.

WAS SIND UNSERE GRUNDSÄTZE?

- Wir begegnen Ihnen mit Respekt, Achtung und Verständnis und erwarten dasselbe von Ihnen.
- Wir orientieren uns am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Die Sicherung der Qualität unserer Arbeit sowie die Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebotes ist uns ein zentrales Anliegen.
- Sozialhilfe: unsere Dienstleistungen und finanziellen Leistungen sind immer subsidiär.
- Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz sind uns wichtig.
- Alle Mitarbeitenden sind an das Amtsgeheimnis gebunden und behandeln Ihre Angaben vertraulich.

WAS SIND UNSERE AUFGABEN?

... SOZIALHILFE

Persönliche Hilfe

Persönliche Hilfe heisst Beratung, Betreuung und Vermittlung von Informationen. Die Sozialarbeitenden bieten präventive Beratung an und / oder helfen Ihnen wo nötig im Umgang mit anderen Stellen. Sie vermitteln zudem Kontakte zu anderen Institutionen und Beratungsstellen.

Wirtschaftliche Hilfe

Anspruch auf Sozialhilfe haben alle Personen, die sich in einer persönlichen Notsituation befinden und nicht hinreichend oder rechtzeitig in der Lage sind, für den eigenen oder den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen.

Sozialhilfe setzt erst dort ein, wo keine anderen oder zu wenig finanzielle Mittel (Lohn, Sozialversicherungsleistungen, Alimente , etc.) vorhanden sind. Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge sowie Verwandtenunterstützung und Elternbeiträge werden in jedem Fall abgeklärt. Sind Ihre Eltern oder Kinder in finanziell guten Verhältnissen, kann der Sozialdienst bei diesen Beiträgen geltend machen.

Die materielle Grundsicherung besteht aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, der medizinischen Grundversorgung und den Wohnkosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können situationsbedingte Leistungen (z.B. Anschaffungen, Fremdbetreuungskosten, Erwerbsunkosten) dazukommen. Weiter können Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge mit Anreizcharakter entrichtet werden.

... ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG UND INKASSOHILFE

Alimentenbevorschussung

Sofern die finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind, bevorschussen wir die laufenden elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn Kinder die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen nicht, unvollständig oder unregelmässig erhalten. Davon sind rückständige Forderungen ausgeschlossen. In einem solchen Fall besteht jedoch Anspruch auf Inkassohilfe.

Die finanzielle Unterstützung wird anhand der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (www.skos.ch) festgelegt und basiert auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt aufgrund von Zielvereinbarungen.

Ziel der Sozialhilfe

Die Ziele in der Sozialhilfe sind die finanzielle Existenzsicherung, die Förderung der persönlichen Unabhängigkeit sowie die berufliche und soziale Integration.

Sozialhilfeantrag stellen

Ein Sozialhilfeantrag kann telefonisch oder persönlich am Schalter des Sozialdienstes gestellt werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Sozialhilfe benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Sozialhilfeantrag (online oder am Schalter verfügbar) und die im Sozialhilfeantrag erwähnten Unterlagen. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beim Ausfüllen des Sozialhilfeantrags Unterstützung benötigen.

Inkassohilfe

Wir unterstützen unterhaltsberechtignte Kinder und Erwachsene bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen, wenn die unterhaltspflichtige Person diese nicht erfüllt.

... KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Abklärungen

Wenn eine Gefährdungsmeldung oder Selbstmeldung bei der KESB eingereicht wird, erteilt die KESB dem Sozialdienst einen Abklärungsauftrag. Wir klären die Situation und den Unterstützungsbedarf mit den betroffenen Personen und involvierten Drittpersonen ab und erstellen zu Händen der KESB einen Bericht.

Kindesschutz

Wir sind zuständig, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und dessen Eltern sich nicht selber helfen können. Im Auftrag der KESB betreuen und unterstützen wir betroffene Kinder und Eltern.

Erwachsenenschutz

Wir sind zuständig, wenn Erwachsene nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Im Auftrag der KESB betreuen und unterstützen wir betroffene Erwachsene nach ihren persönlichen Bedürfnissen.

Unterhaltsvereinbarungen

Unverheiratete Eltern können den Unterhalt vertraglich regeln. Der Sozialdienst berät die Eltern bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung und berechnet den Unterhalt. Voraussetzung ist, dass beide Eltern eine Vereinbarung ausarbeiten möchten und eine einvernehmliche Vereinbarung angestrebt wird. Die Unterhaltsvereinbarung wird verbindlich, wenn sie von der KESB genehmigt ist. Damit eine Unterhaltsvereinbarung ausgearbeitet werden kann, muss eine von beiden Eltern unterzeichnete Absichtserklärung beim Sozialdienst eingereicht werden.

Gemeinsame elterliche Sorge / Besuchsrecht

Auf freiwilliger Basis unterstützen und beraten wir Eltern bei Fragestellungen rund um die gemeinsame elterliche Sorge oder beim Ausarbeiten einer Vereinbarung über das Besuchsrecht.

Vaterschaftsabklärung und -anerkennung

Sind die Eltern eines Kindes nicht verheiratet, gilt der leibliche Vater rechtlich erst als der Vater, wenn er das Kind beim Zivilstandsamt anerkannt hat. Jedes Kind hat das Recht auf Kenntnis der Abstammung. Wir unterstützen Eltern auf freiwilliger Basis oder im Auftrag der KESB bei der Anerkennung oder Abklärung der Vaterschaft. Sofern notwendig vertreten wir im Auftrag der KESB die Interessen des Kindes in einer Vaterschaftsklage.

PriMa-Fachstelle

Die Fachstelle für Private Mandatstragende rekrutiert, berät und unterstützt private Beistandspersonen.

WO UND WIE SIND WIR ERREICHBAR?

Melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch beim Sekretariat des Sozialdienstes an.

Regionaler Sozialdienst Belp

Sägetstrasse 5

Postfach

3123 Belp

Telefon: 031 818 24 60

E-Mail: soziale-dienste@belp.ch

rsbsekretariat@belp.ch

WANN SIND WIR ERREICHBAR?

Montag	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00
--------	--------------------------------

Dienstag	08.30 – 11.30 14.00 – 17.00
----------	--------------------------------

Mittwoch	08.30 – 11.30 14.00 – 17.00
----------	--------------------------------

Donnerstag	geschlossen* 14.00 – 17.00
------------	-------------------------------

Freitag	08.30 – 14.00 (durchgehend)
---------	--------------------------------

* auch Telefon unbedient



Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.